

Titel der Drucksache:

Nutzung des Kaisersaals

Drucksache

**2135/20**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt auf eine zeitlich befristete, jedoch verlängerbare Vereinbarung mit der Kaisersaal Erfurt GmbH hinzuwirken, die beinhaltet, dass parteipolitische Veranstaltungen und Ausschusssitzungen der Landeshauptstadt Erfurt während der Zeit der Corona-Pandemie, unter entsprechender Einhaltung des jeweils geltenden Hygienekonzepts, ab 2021 im Kaisersaal stattfinden können.

02

Die zu entrichtende Miete pro Veranstaltung und Ausschusssitzung soll lediglich kostendeckend sein.

02.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Sitzungen der Ausschüsse der Landeshauptstadt Erfurt derzeit in der Thüringenhalle zu hohen Mieten stattfinden. Der Kaisersaal in Erfurt hat besonders große Räumlichkeiten, die ebenfalls die Durchführung von Sitzungen ermöglichen.

Als Kapitalgesellschaft mit Beteiligung der Stadt Erfurt, sollte die Kaisersaal Erfurt GmbH der Stadt Erfurt entgegen kommen und mit ihr die beantragte Vereinbarung für die Zeit der coronabedingten Einschränkungen aushandeln. Die Miete sollte dabei günstiger als die Miete für die Thüringenhalle ausfallen. Hierauf hat der Oberbürgermeister hinzuwirken.

Durch diese Vereinbarung könnte die Stadt Erfurt Haushaltsmittel sparen und die Kaisersaal Erfurt GmbH zusätzliche Einnahmen generieren, die aufgrund der nur eingeschränkten Durchführbarkeit von Veranstaltungen sonst entgehen würden.

Im Rahmen der Vereinbarung sollte zudem die Zurverfügungstellung des Kaisersaals und seiner Tagungsräume für parteipolitische Veranstaltungen, nur für die Dauer der Corona-Pandemie und

der damit verbundenen Einschränkungen, in Betracht gezogen werden. Infolge der besonderen Auflagen sind die Möglichkeiten für Mitgliederversammlungen und Parteitage stark begrenzt. Die Bereitstellung des Kaisersaals, bis andere Lokalitäten wieder für größere Veranstaltungen verfügbar sind, kann dazu beitragen, dass Parteien ihrer politischen Arbeit wieder ordnungsgemäß und uneingeschränkt nachkommen können.

Sobald sich die Lage insgesamt wieder entspannt hat, sollen parteipolitische Veranstaltungen entsprechend des grundsätzlichen Wunsches der Kaisersaal Erfurt GmbH dort nicht mehr stattfinden. Es darf sich vorliegend nur um eine Ausnahme aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation handeln.

Die Dringlichkeit ist gegeben.

Die Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden in naher Zukunft aufgrund steigender Zahlen wahrscheinlich nicht abnehmen. Eine erhebliche Entspannung der Lage ist bis Frühjahr/Sommer 2021 nicht zu sehen. Die Stadtverwaltung muss in naher Zukunft die Sitzungen für 2021 planen können. Dafür muss sie auch wissen, welche Räumlichkeiten ihr wann zu Verfügung stehen könnten. Die Vereinbarung mit der Kaisersaal Erfurt GmbH ist daher schnellstmöglich auszuhandeln.